

Allgemeine Geschäftsbedingungen der INFODATEX Informationen + Ermittlungen GmbH

INFODATEX
Informationen + Ermittlungen GmbH
Großmooring 19, 21079 Hamburg

1. Die Firma INFODATEX Informationen + Ermittlungen GmbH (nachfolgend auch Auftragnehmer genannt) kann Ihren Auftrag nur übernehmen, wenn ein glaubhaftes und rechtskonformes berechtigtes Interesse nach Art 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO + Erw.G. 47 der DSGVO vorliegt. Der Auftraggeber versichert mit seiner Unterschrift bei der Auftragsvergabe, dass seine Angaben bzgl. des berechtigten Interesses/des rechtlichen Anspruchs den Tatsachen entsprechen.
2. Wir handeln als eigenständige Verantwortliche gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Der Auftraggeber ist für die rechtmäßige Nutzung der ermittelten Daten verantwortlich. Unsere Informationen basieren auf verfügbaren Quellen und Methoden; für Vollständigkeit oder absolute Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr. Eine Haftung für daraus resultierende Entscheidungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, sofern uns kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten trifft.
3. Soweit nichts anderes vereinbart, verpflichtet sich der Auftragnehmer dem Auftraggeber am Ende der Ermittlungen einen schriftlichen Ermittlungsbericht auszuhändigen.
4. Der Auftraggeber hat das Recht, die Ermittlungsergebnisse zivil- oder strafrechtlich über einen Rechtsanwalt zu verwenden, wenn er uns bei der Auftragsvergabe mitteilt, zu welchem Zweck er das Ermittlungsergebnis benötigt bzw. an wen die Informationen weitergeleitet werden sollen (öffentliche Zustellung, Vorlage beim Amtsgericht etc.). Der Auftraggeber haftet bei vereinbarungswidriger Weitergabe an Dritte.
5. Der Auftraggeber kann einen Auftrag jederzeit kündigen. Bei bereits eingeleiteten Ermittlungen sind bis dahin erbrachte Leistungen zu begleichen. Der Auftragnehmer kann den Dienstleistungsvertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.
6. Der Dienstleistungsauftrag erfolgt ergebnisunabhängig. Das Honorar wird auch erhoben, wenn das Ermittlungsergebnis negativ ausfallen sollte.
7. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Ermittlungsberichtes eingehen. Sollte sich zeigen, dass in einem Sachverhalt ungenügend ermittelt wurde, wird eine kostenlose Nachermittlung angeboten.
8. Der Auftragnehmer legt seine Informanten nicht offen. Aus diesem Grunde muss von der Abgabe eidesstattlicher Erklärungen vor Gericht Abstand genommen werden.
9. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Grundsätze des Art. 28 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung einzuhalten. Zur Ermittlung von Informationen, wie der Wohnadresse oder des Arbeitgebers, können in bestimmten Fällen auch weitere personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, sofern dies für die erfolgreiche Durchführung des Auftrags erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck und im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen.
10. Alle Mitarbeiter und beauftragte Subunternehmen (Gebäudereinigung, Reparaturdienste, IT-Service etc.) haben einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit dem Auftragnehmer geschlossen bzw. dessen Datenschutzerklärung unterzeichnet und unterliegen damit ebenfalls den Grundsätzen des Art 28 DSGVO.
11. Bei Auslandsermittlungen beauftragen wir Kooperationspartner im EU- und Nicht-EU-Ausland. Diese Kooperationspartner unterliegen einem mit dem Auftragnehmer geschlossenen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag. Eine Datenübertragung kann hier auch über Server außerhalb der EU erfolgen. Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers verlassen unser Haus nicht.
12. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Grundsätze des Art 28 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag einzuhalten.
13. Für die Dauer des Auftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, keine weitere Detektei mit demselben Auftrag zu beauftragen und auch nicht selbst tätig zu werden.
14. Sollten einzelne Positionen dieser Geschäftsbedingungen unzulässig oder unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Positionen, soweit diese für sich allein noch dem Sinn und Zweck des geschlossenen Vertrages entsprechen.
15. Erfüllungsort ist der Sitz der Auftragnehmerin. Besonderer Gerichtsstand ist gemäß §29 ZPO der Erfüllungsort.
16. Der Auftraggeber erklärt sich bei der Auftragserteilung unwiderruflich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der INFODATEX Informationen + Ermittlungen GmbH einverstanden.